

187/J

der Abgeordneten Wurmitzer, Edeltraud Gatterer
und Kollegen
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

betreffend Telefongebührenverrechnung durch die Österreichische Post

Der Tagespresse sind immer wieder Meldungen über Unzulänglichkeiten bei der Bemessung der Telefongebühren durch die Österreichische Post zu entnehmen. In den meisten Fällen beklagen sich Postkunden über unerträglich hohe Gebühren, welche den durchschnittlichen Gebührensatz oft um ein Vielfaches überschreiten. Beschwerden in dieser Hinsicht sind zumindest wirkungslos, weil es den Postkunden aufgrund der technischen Monopoleinstellung der Post praktisch unmöglich ist, Beweisunterlagen vorzulegen. Die Sperre von Auslandsgesprächen wiederum verursacht relativ hohe Fixgebühren. In diesen Fällen liegt der unbedingte Verdacht nahe, daß über unerlaubte technische Einrichtungen von Seiten Dritter unschuldigen Postkunden Gebühren verursacht werden. Solche Geräte werden teilweise per Inserat öffentlich angeboten. Die Installation einer Zähleranlage im Hause des jeweiligen Teilnehmers wird mit Montagekosten von rund S 1.000,-- und monatlichen Gebühren von S 40,-- verrechnet, obwohl das Aufspüren von Fehlerquellen im technischen Bereich eigentlich Aufgabe der Österreichischen Post ist.

In einem ganz konkreten Fall in Kärnten wurde einem Postkunden nach einer begründet vorgebrachten Beschwerde einfach der Anschluß stillgelegt (siehe beiliegenden Pressebericht).

Aus diesem Anlaß stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e :

1. Welche Vorkehrungen hat die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung gegen unerlaubte technische Geräte zum Einstieg in Fernsprechverbindungen getroffen?
2. Können Sie ausschließen, daß Fernsprechgebühren durch unbefugte Zugriffe auf das Netz ohne Inbetriebnahme des Fernsprechers verursacht werden können?
3. Welche Verbesserungen bei der Telefongebührenberechnung wird es in Zukunft für die Postkunden geben?
4. Warum wurden in einem begründeten Einspruchsfall Gebühren für Zähleinrichtungen dem Teilnehmer vorgeschrieben?
5. Treten Sie dafür ein, daß die Beweislast im Streitverfahren nicht den Postkunden, sondern die Österreichische Post trifft?
6. Werden Sie in diese Richtung tätig werden?
Wenn nein, warum nicht?
7. Warum werden für Sperren von Auslandsgesprächen so hohe Gebühren verrechnet?

Anlage wurde nicht gescannt !!!